

Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel

des Kommunalen Kriminalpräventionsrates der Landeshauptstadt Hannover

Hannover

ARBEITSGRUPPE MILIEU, PROSTITUTION, MENSCHENHANDEL

Partner Logos: LKA Niedersachsen, KOBRA, Polizeidirektion Hannover, ZOLL, Bundespolizei, Phoenix, Staatsanwaltschaft Hannover, Region Hannover, Hannover

MITGLIEDER

- Polizeidirektion Hannover
Fachkommissariat Milieu
- Staatsanwaltschaft Hannover
- Landeskriminalamt Niedersachsen
- Bundespolizeiinspektion Hannover
- Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Recht und Ordnung
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Referat für Frauen und Gleichstellung
- Region Hannover
Fachbereich Gesundheit
- Kobra
Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer des Menschenhandels
- PHOENIX e.V.
Beratungsstelle für Prostituierte
- Hauptzollamt Hannover
Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Steuerfahndung

LEITGEDANKEN

- Gemeinsames Handlungskonzept
- Prävention durch Abbau von Diskriminierungen
- Zurückdrängen von Ausbeutung, Menschenhandel und organisierter Kriminalität
- Gesetzesinitiativen Prostitutionsgesetz Strafrechtsreform
- Erfahrungsaustausch

Key Messages (Yellow Bubbles):

- Kampf dem Menschenhandel
- ca. 2000 Prostituierte in Hannover
- Steuerpflichtige Einnahmen
- Bordell nur mit Gewerbeausweis
- NUR MIT KONDOM
- Hilfen für Opfer des Menschenhandels
- Ausstiegshilfen
- Autonome Sozialarbeit
- Soziale Sicherung

Prostitution ist legal und nicht sittenwidrig

10 Jahre

1998 bis 2008

Hannover ab Mitte der 90er Jahre

- Im Steintorviertel eskaliert die Gewalt. Es kommt zu Schießereien. Am **01.05.1996** wird das **Fachkommissariat Milieu** gegründet.
Aufgabenstellung:
Bearbeitung aller Straftaten mit Rotlichtmilieubezug Bekämpfung des Menschenhandels und der Zuhälterei,
Erkenntnisgewinnung für ein stets aktuelles Lagebild.
- 14.01.1997: Die Kontaktgruppe Sicherheitspolitik bei der Landeshauptstadt Hannover wird eingesetzt.
- März 1998: Der KKP stellt den Entwurf eines Konzeptes zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum Hannover vor.
- 24.07.1998: Der Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums über Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Erhöhung des individuellen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung; Partnerschaft für mehr Sicherheit in unseren Städten wird veröffentlicht.

1998

Gründung der Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel

Durch die umfassende Aufgabenstellung des FK Milieu entsteht ein hoher Abstimmungsbedarf mit außerpolizeilichen Dienststellen.

Oberbürgermeister Schmalstieg bestimmt am **17.08 1998** die städtischen Mitglieder der Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel.

Am 26.10.1998 fast der KKP auf Initiative der Polizei den Beschluss zur Gründung der Arbeitsgruppe. Die konstituierende Sitzung findet am 16.12.1998 unter Leitung von Herrn Kriminaloberrat Walter statt.

Ziele und Maßnahmen:

- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger
- Erhöhung der Effizienz des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen
- Intensivierung des Informationsaustausches
- Gemeinsame Schwerpunktsetzung
- Entgegenwirken in besonderen Gefährdungslagen
- Initiierung von Präventionskonzepten / -maßnahmen
- Feststellung rechtlicher Defizite

Mitglieder:

Polizeidirektion Hannover: Fachkommissariat Milieu, Dezernat 11

Landeshauptstadt Hannover: Fachbereiche Recht und Ordnung sowie Planen und Stadtentwicklung, Referat für Frauen und Gleichstellung; Stadtbezirksmanagement Mitte, Geschäftsstelle KKP

Region Hannover: Fachbereich Gesundheit

Staatsanwaltschaft Hannover; LKA Hannover Zeugenschutz, Bundespolizeidirektion Hannover, Hauptzollamt Hannover

Phoenix e.V.: Projekt Phoenix, Projekt KOBRA

(Stand 2009) sowie beratende Experten je nach Themenschwerpunkt

1999

Beginn der Arbeit

Die Mitglieder lernen sich untereinander, deren Aufgaben und Rahmenbedingungen kennen. Daten und Erfahrungen werden von Beginn an auf Arbeitsebene ausgetauscht, eine **gemeinsame Linie wird entwickelt**. Die Prävention von Straftaten durch mehr Transparenz im Milieu scheitert an den rechtlichen **Rahmenbedingungen**.

Prostitution gilt generell als sittenwidrig, gewerberechtlich als sozial unwerte Tätigkeit. Prostituierte werden durch Ausgrenzung leicht Opfer, die Bordellbetreiber werden ungleich besser gestellt

Die Mitglieder der AG Milieu entwickeln 1999 eine umfangreiche **Gesetzesinitiative**, die im weiteren Verlauf dem Lenkungsausschuss des KKP, dem Landespräventionsrat sowie dem Niedersächsischen Innenministerium vorgestellt wird und Zustimmung findet.

Vorschläge:

Wegfall der Sittenwidrigkeit beim Vertrag zwischen Prostituierte und Freier durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches

Änderung des Straftatbestandes Förderung der Prostitution

Anmeldepflicht für Prostituierte und Erlaubnispflicht für Bordelle in der Gewerbeordnung

Änderung ausländerrechtlicher Bestimmungen

Fortfall der Zugangsbeschränkungen zur Sozialversicherung

Das Verwaltungsgericht Berlin begründet in seinem Urteil vom 01.12.2000, das Prostitution nicht mehr als sittenwidrig anzusehen ist.

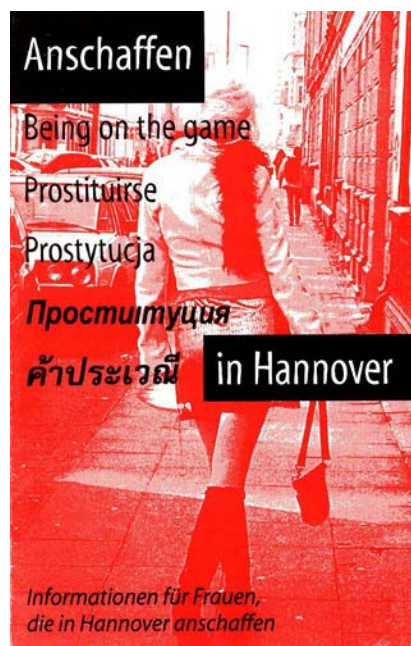
2000 Die EXPO in Hannover

Die Harmonisierung der Rechtsanwendung bei ausländerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Menschenhandel wird fortgesetzt. Ausländerrechtliche Abschiebeverfahren von Menschenhandelsopfern werden ausgesetzt.

Das Kooperationskonzept zwischen den Fachberatungsstellen und der Polizei wird auch in Hinblick auf die **EXPO 2000** fortentwickelt.

Präventionskonzepte werden entwickelt, die geeignet sind, den im Zusammenhang mit der EXPO erwarteten Menschenhandel mit insbesondere osteuropäischen Frauen zu minimieren.

- Kobra führt eine Aufklärungskampagne in Kooperation mit La Strada Warschau und Minsk in Weißrussland durch.
- Flyer und Plakat mit Informationen zum „Anschaffen“ und Hilfsangebote in Hannover in Deutsch, Englisch, Russisch, Thailändisch, Polnisch und Spanisch werden veröffentlicht. Fachberatungsstellen und Polizei verteilen sie im Milieu.
- Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Menschenhandel und Prostitution, auch ein EXPO-Thema“ wird durchgeführt.
- Der Internetauftritt www.rotlicht-hannover.de wird eingerichtet (besteht leider nicht mehr).



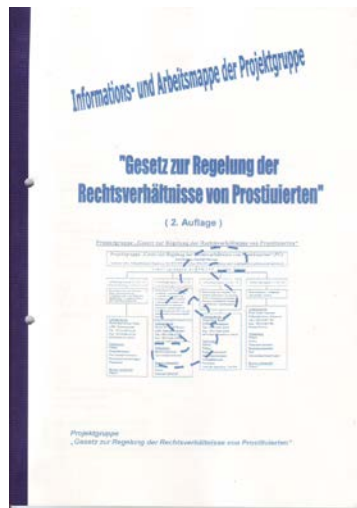
2001

Die Arbeitsgruppe nimmt sich der aktuellen Themen an

Im Mai 2001 fahren Vertreter der Polizei zu einem Erfahrungsaustausch mit der Polizei in die **Niederlande**. Dort war zuvor die Prostitution erlaubt, aber Bordelle verboten. Die Polizei hatte teilweise keinen Zugang mehr zum Milieu. Das Bordellverbot wurde zum 1.10.2000 aufgehoben.

Hauptziele der Rechtsänderung: Bekämpfung des organisierten Menschenhandels, Schutz der Position von Prostituierten, Aufbau eines sozialen Sicherheitsnetzes, Bekämpfung krimineller Randerscheinungen, konsequente Nutzung des Verwaltungsrechts.

Die **Gesetzesinitiative** von Bündnis90/Die Grünen zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten **im Bundestag** (erste Beratung 11.05.2001) wird bekannt. Der Fortfall der Sittenwidrigkeit der Prostitution ist eines der zentralen Ziele. In der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „Wegfall der Sittenwidrigkeit“ werden die sich hieraus ergebenden Fragen und Thesen erarbeitet.



Im November 2001 werden vier Arbeitsgruppen unter Einbindung der Fachberatungsstellen eingesetzt, um die Antworten zielgruppenorientiert zu erarbeiten und zu dokumentieren. Eine zunächst geplante Großgruppenkonferenz wird nicht mehr einberufen.

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium verfügt am 19.12.2001, die gaststätten- und gewerberechtliche Beurteilung der Prostitution in dem künftigen Gesetz zunächst nicht umzusetzen, falls der Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte.

27.12.2001 Veröffentlichung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz. ProstG).

2002

Das Prostitutionsgesetz

Das **Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten** (Prostitu-tionsgesetz . ProstG) tritt am 01.01.2002 in Kraft. Wesentliche Inhalte:

- Eine Vereinbarung über sexuelle Handlungen gegen Entgelt ist einklagbar.
- Für Prostituierte ist der Weg in die Sozialversicherung grundsätzlich frei.
- Die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen für Prostituierte ist nicht mehr straf-bar.

Aus der Begründung: Prostitution ist in Deutschland nicht verboten. Dennoch sind Prostituierte weitgehend rechtlos und werden aufgrund ihrer Tätigkeit diskriminiert. Die Bewertung als sittenwidrig entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. In drei Jahren soll dem Bundestag über die Auswirkungen berichtet werden.

Das Gesetz beeinflusst auch die vier Arbeitsgruppen: Gewerberecht, Bauordnungs- und Planungsrecht, Ausländerrecht und Jugendschutz sowie Änderungen der polizei-lichen Arbeit.

Die Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel schlägt am 25.02.2002 ge-genüber dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium erstmals eine besondere Erlaubnispflicht für Bordelle vor. Dies wird auch mit den Auswirkungen des ProstG auf das Gewerberecht begründet.

Regelmäßige Fortbildungen der Justiz bei dem niedersächsischen Justizministerium durch KOBRA werden aufgenommen.

Der **Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht** befasst sich in mehreren Sitzungen mit dem ProstG. Mit dem Erlass des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums wird für die gewerberechtliche Umsetzung folgendes vorgeschrieben:

- Prostitution ist eine höchstpersönliche Dienstleistung aber kein Gewerbe.
- BordellbetreiberInnen sind Gewerbetreibende und haben ihr Gewerbe anzuzei-gen.
- Bei Gaststätten oder Bordellen mit Ausschank kann die Gaststättenerlaubnis nicht allein wegen des gesetzlichen Merkmals „der Unzucht Vorschub leisten“ versagt oder entzogen werden.

Damit kann die Arbeit der Arbeitsgruppen inhaltlich abgeschlossen werden. Das Er-gebnis wird mit finanzieller Unterstützung des Landespräventionsrates in zwei ziel-gruppenorientierten **Broschüren für Menschen im Milieu und Behördenvertreter** zusammengefasst.



Prostitutionsgesetz (ProstG)

Umgang mit dem ProstG und seinen Auswirkungen
in der Landeshauptstadt Hannover

Kommunaler Kriminalpräventionsrat
(KKP) Hannover

2003

Verstärkung der Zusammenarbeit und Gesetzesinitiative

Die Broschüren werden als Handlungsrichtlinie auf einer Pressekonferenz am 29.01.2003 vorgestellt und von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe über Niedersachsen hinaus verteilt. Sie wird auch dem Niedersächsischen Städtetag, den Niedersächsischen Ministerien für Inneres, Wirtschaft bzw. Justiz, dem Bundeskriminalamt sowie weiteren Polizeidienststellen und den Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

KOBRA startet Fortbildungen an der Polizeiakademie Niedersachsen und schult seither Polizeibeamte in den Lehrgängen „Menschenhandel“, „organisierte Kriminalität“, „Illegale Migration“ und „Wirtschaftskriminalität“.

Die Arbeitsgruppe „Prävention von Menschenhandel“ wird unterstützt. Gemeinsam mit dem Zeugenschutz der Polizei wird die Zuständigkeit für Zeuginnen in Strafverfahren des Menschenhandels bei der strittigen finanziellen Zuständigkeit geklärt.

Herr Polizeipräsident Herr Klosa und Herr Oberbürgermeister Schmalstieg unterzeichnen die **Vereinbarung zur Zusammenarbeit** im Rahmen der Kriminalitätsverhütung und -verfolgung vom 17.02.2003. Vor dem Hintergrund des Prostitutionsgesetzes werden die Aufgaben koordiniert und ein Handlungsziel vereinbart: Soweit sich das Milieu im Rahmen der Rechtslage bewegt wollen beide Behörden nicht durch ein restriktives Verhalten zur Minimierung von Prostitutionsgelegenheiten beitragen.

Gängige Praxis in Hannover ist bis heute

- die Entgegennahme der gewerberechtlichen Meldung für Bordelle sowie
- die Schließung von (illegalen) Bordellen mit Mitteln des Bauordnungsrechtes, jedoch nur bei Beschwerden von Nachbarn in Gebieten, in denen sie planungsrechtlich nicht zulässig sind.

Eine erneute **Gesetzesinitiative** wird am 10.03.2003 über den KKP an den Landespräventionsrat geleitet.

- Die Ausübung der Prostitution soll ein anzeigepflichtiges Gewerbe werden.
- Für den Betrieb eines Bordells soll eine Erlaubnispflicht eingeführt werden.
- Der Fortfall der Sittenwidrigkeit auch im Sinne des Gaststättenrechts soll bundes einheitlich umgesetzt werden.
- Verbliebene diskriminierende Vorschriften wie ein Werbeverbot sollen aufgehoben werden.

Die Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft und Inneres werden unterrichtet, das Niedersächsische Justizministerium um Unterstützung gebeten.

Herr Kriminaloberrat Walter nimmt an einem Workshop des Bundesfamilienministeriums zum ProstG teil und stellt dort die Broschüren vor.

Mitglieder der Arbeitsgruppe präsentieren im April 2003 auf dem **8. Deutschen Präventionstag** das Hannoversche Modell zum polizeilichen und verwaltungsrechtlichen Umgang mit Prostitution unter dem Titel „Anschaffen in Hannover“.

Die Broschüren werden ab August 2003 auch im Internetauftritt des KKP präsentiert.

2004**Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes**

Der Landespräventionsrat will sich mit der Gesetzesinitiative befassen, der Tagesordnungspunkt wird jedoch am 01.03.2004 abgesetzt.

Das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V. (SoFFi.K) führt im Auftrag des Bundesfamilienministerium ab Mitte 2004 die Untersuchungen über die Auswirkungen des ProstG und die Ermittlung des Bedarfs an Gesetzesänderungen auch in Hannover durch. Umfangreiche Stellungnahmen auch über die eigene Gesetzesinitiative hinaus (beispielsweise Vorschläge zu den Opferbetreuungskosten) sowohl aus Sicht des Arbeitskreises als auch aus fachlich spezieller Sicht von Polizei, Gewerbebehörde und Phoenix werden abgegeben.

Der Widerstand von Bewohnern der Odeonstraße gegen den Straßenstrich verstärkt sich Ende 2004 deutlich.

Die Arbeitsgruppe wird durch Vertreter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erweitert.

Der Landespräventionsrat beschäftigt sich seit November 2004 nicht weiter mit der Gesetzesinitiative. Der Kompromiss auf Bundesebene werde nicht in Frage gestellt. Außerdem werde jetzt eine breit angelegte Befragung durchgeführt.

2005 Der neue Sperrbezirk Hannover

Herr Kriminaldirektor Graver von der Polizeidirektion Hannover übernimmt am 26.04.2005 die Leitung der Arbeitsgruppe. Die „konspirative Arbeitsweise“ der AG Straßenstrich wird beanstandet. Eine Gesetzesinitiative der Bundespolitik zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Einführung der Freierbestrafung und der Wiedereinführung des durch das ProstG aufgehobenen Straftatbestandes „Förderung der Prostitution durch günstige Arbeitsbedingungen“ (Strafrechtsreform) wird bekannt.

Vertreter von Polizei sowie dem Fachbereich Recht und Ordnung nehmen am 31.05.2005 an einem **Fachgespräch bei SoFFi.K** über mögliche Auswirkungen des ProstG auf das Gewerberecht teil.

Mit der **Änderung der Sperrbezirksverordnung** durch die Polizeidirektion Hannover wird der Straßenstrich ab 07.09.2005 in Teile der Herschelstraße, Andreaestraße und Mehlstraße verlegt und dabei auf 200 m Standfläche verringert.



Ein festes Beratungsangebot durch die Fachberatungsstellen wird in einem Container direkt am Straßenstrich installiert. Der Flyer „Anschaffen in Hannover“ wird überarbeitet.

Am 08.11.2005 wird eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes eingesetzt. Zur Begründung des Gesetzentwurfes werden legale Prostitution und strafrechtlich zu beanstandender Menschenhandel in die Tatsachen verfälschender Weise miteinander vermischt.

2006**Fußball WM und Strafrechtsänderung**

An der öffentlichen Diskussion im März 2006 zum **Bordell Georgstraße** wird deutlich, dass Bordelle und Prostitution oft moralisch bewertet und nicht als normales Gewerbe gesehen werden. Mitglieder der Arbeitsgruppe setzen sich für eine Lösung mit Augenmaß ein.

Die **ablehnende Stellungnahme zum Strafrechtsänderungsgesetz** wird im April 2006 vom KKP der Bundesjustizministerin zugeleitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe informieren ihre Dienststellen bzw. Verbände auf Bundes- und Landesebene entsprechend. Eine negative Stellungnahme zur Wiedereinführung des strafrechtlichen Verbotes zur Schaffung günstiger Arbeitsplätze für Prostituierte wird im Juli 2006 über das Niedersächsische Wirtschaftsministerium dem Bundesministerium für Wirtschaft zugeleitet.



Die von mehreren Hilfsorganisationen (im Gegensatz zur hiesigen Meinung) vermutete „Überschwemmung“ der **Fußballweltmeisterstadt Hannover** mit Prostituierten findet nicht statt. Gleichwohl intensiviert das FK Milieu mit Unterstützung anderer Polizeidienststellen während dieser Zeit seine Kontrolltätigkeiten im Milieu. Die WM hat keine Auswirkung auf den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

Anlässlich der WM führen die Fachberatungsstellen Phoenix und Kobra Präventionsaktionen durch.

Projekt Phoenix:

- Freierpräventionskampagne „Fair Play“ in Kooperation mit 10 weiteren Institutionen des hannoverschen Hilfesystems, unter anderen dem Fachbereich Gesundheit der Region Hannover. Postkarten mit 10 Freierregeln in verschiedenen Sprachen und einem Kondom werden in Begleitung zweier Riesenkondomkostüme an Besucher der Fanmeile verteilt.



Projekt Kobra:

- „Das Büro“, eine Filmspot gegen Menschenhandel, wird auf den Grossbildleinwänden des Fanfestes vor der Übertragung einzelner Spiele gezeigt.
- Die Unterschriftenkampagne „Kampagne gegen Zwangsprostitution – Freier haben Verantwortung“ wird in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. und der LAG kommunale Frauenbüros gestartet. 26.186 Unterschriften werden Herrn Ministerpräsidenten Wulff übergeben.

In den Jahren 2006-2008 führt KOBRA Projekte mit Polen durch. Mit Expertinnen und Experten aus Niedersachsen und Polen werden in den Jahren 2006 und 2007 mit Unterstützung von La Strada/Polen binationale Fachtagungen in Slubice durchgeführt.

KOBRA führt ein deutsch/polnisches Projekt zur grenzüberschreitenden, praktischen Zusammenarbeit der Polizei und der Fachberatungsstellen durch.

Die Arbeitsplätze im **Beratungscontainer** Herschelstraße am Straßenstrich werden im November 2006 von Phoenix und der Region als unzumutbar beschrieben. Ideen zur Abhilfe werden entwickelt.



2007

Bericht der Bundesregierung zum ProstG

Am 24.01.2007 wird der **Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des ProstG** von der Bundesfamilienministerin vorgestellt. Ihm liegen die Untersuchungsberichte von SoFFI.K aus November 2005 zugrunde. Zentrale Aussagen:

- Das ProstG behindert nicht die Strafverfolgung von Menschenhandel.
- Der Ausstieg aus der Prostitution bleibt wichtigstes Ziel, also mehr Ausstiegsprogramme und besserer Schutz der Opfer von Menschenhandel.
- Das Gewerberecht muss ausgebaut werden. Ein Bordellbetrieb ohne Erlaubnis ist nicht akzeptabel.

Es wird eine Unterarbeitsgruppe gegründet, um im Voraus über die Gesetzesinitiative der Vorjahre hinaus ein möglichst detailliertes **Positionspapier zur Fortentwicklung des Gewerberechts auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachberatungen** zu erarbeiten.

Im Juni 2007 beteiligt sich die Arbeitsgruppe an der Ausstellung **12 Jahre KKP** Hannover im Rathaus.

Das Bundeskriminalamt spricht sich für eine Erlaubnispflicht für Bordelle als unterstützende Maßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels aus.

Die Arbeitsgruppe befasst sich ausführlich mit melderechtlichen Fragen bei der Anmietung von Bordellzimmern.

Das Positionspapier wird im September beschlossen. Es enthält sowohl die verschiedenen rechtlichen Ansätze, gewerberechtliche Inhalte sowie auch detaillierte Regelungsvorschläge beispielsweise für Qualitätsstandards für Bordelle.

Im November 2007 spricht sich der Bund-Länder-Ausschuss-Gewerberecht weiter gegen eine Erlaubnispflicht für Bordelle und eine gewerbliche Tätigkeit der Prostituierten als Gewerbe aus. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel (u.a. Bundeskriminalamt, Vertreter der Landespolizeien Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und der KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.) sieht dagegen positive Effekte.

2008

Die Arbeitsgruppe ist vielfältig eingebunden

Auf dem **Workshop des Bundesfamilienministeriums** am 31.03.2008 in Berlin setzen sich Polizei, Phoenix und Gewerbebehörde für die Einstufung der Prostitution als Gewerbe und eine Erlaubnispflicht für Bordelle ein. Eine Erlaubnispflicht wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt. Die Wirtschaftsministerien sehen jedoch keine Notwendigkeit. Es soll ein Reader erstellt werden. Weitere Aktivitäten seien vor der nächsten Bundestagswahl 2009 nicht zu erwarten.

Im August 2008 wird die Arbeitsgruppe um die Stadtbezirksmanagerin Frau Göttler erweitert. Beschwerden aus dem Bereich **Kanalstraße/Mehlstraße** über die dortige Gothic Szene werden unzutreffender Weise mit dem Straßenstrich vermischt.

Am 21.05.2008 feiert Phoenix e.V. sein 20-jähriges Bestehen.

Am 29.05.2008 übernimmt Frau Kriminaloberrätin Folberth-Seidel die Leitung der Arbeitsgruppe.

Am 1.8. 2008 tritt der überarbeitete niedersächsische gemeinsame Runderlass über die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländer- und Leistungsbehörden, Jugendämtern, Agenturen für Arbeit und Fachberatungsstellen zum Schutz von betroffenen des auf sexuelle Ausbeutung gerichteten Menschenhandels; kurz „Kooperationserlass“ in Kraft.

KOBRA und Phoenix führten ein Vernetzungsprojekt mit La Strada/Animus in **Bulgarien** durch. Bei gegenseitigen Besuchen wurde die Zusammenarbeit beispielsweise im Falle von Rückkehrerinnen erörtert. Es fanden Treffen mit Kooperationspartnern wie beispielsweise der Polizei beider Länder und dem niedersächsischen Zeugenschutz statt. Gemeinsam wurde ein Präventionsflyer entworfen, der in Bulgarien an potentielle Opfer verteilt wird.

Außerdem erstellten Kobra und Phoenix gemeinsam einen Flyer mit Piktogrammen, um die Betroffenen in Niedersachsen besser über das Angebot der beiden Projekte zu informieren.

2009**Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel**

Argumente gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung werden oft zu Unrecht der Prostitutionsausübung als solcher vorgehalten.

Die Arbeitsgruppe sieht über die Fortsetzung der gefestigten Zusammenarbeit hinaus ihr Wirken auch als Lobbyarbeit für die legale Prostitution und damit gegen ein Verbot der Prostitution.

Aus dem Schlusswort von Herrn Kriminaloberrat Walter auf dem Präventionstag 2003 in Hannover:

Maßnahmen zur Stützung der gesetzeskonform arbeitenden Prostituierten und Betreiber sind gleichzeitig geeignet, die Kriminalität zurück zu drängen. Dazu gehört auch die Einführung sog. „Konzessionsbetriebe“ durch Änderung der GewO.

ZIELE der Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution, Menschenhandel

1. Menschenhandel bekämpfen.
2. Legale Prostitution verdeutlichen und fördern.
3. Qualitätsstandards für Prostituierte weiterhin fordern.
4. Zur Fortentwicklung des Gewerbe- bzw. des Prostitutionsrechts beitragen.
5. Das Baurecht beobachten und einbeziehen.
6. Strafrechtsreformen möglichst mitgestalten.

AKTUELL

1. Urteil des VG Berlin, Zulässigkeit eines Bordells im Mischgebiet mit grundsätzlichen Ausführungen.
2. Aus Sicht der Bundesregierung muss geprüft werden ob und mit welchen gewerberechtlichen Instrumenten die Kontrolle von gewerblichen Betätigungen im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen effizienter gestaltet werden kann. Der gegenwärtige Diskussionsstand ist in seiner ganzen Breite in einer am 04.06.2009 veröffentlichten Broschüre abgebildet. Die Publikation enthält die Beiträge und Statements aus der Veranstaltung vom 31.03.2008.





**Hannover
August 2009**